

Pressemitteilung

zum OZ-Beitrag vom 3. Februar

Flüchtlinge beim Zahnarzt – Mediziner in der Klemme

Schwerin, 4. Februar 2016 – Zum o. g. Beitrag stellt der Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung M-V, Dipl.-Betw. Wolfgang Abeln, fest, dass die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns und der in unserem Bundesland aufgenommenen Asylsuchenden reibungslos funktioniert. Die im Beitrag suggerierten Probleme mit der Versorgung von Flüchtlingen und/oder Asylbewerbern sind keinesfalls zu verzeichnen.

Vielmehr hat die Kassenzahnärztliche Vereinigung eine Telefonhotline insbesondere zur Steuerung der Behandlungen für diese Gruppe geschaltet, die regelmäßig genutzt wird. Eine einseitige Belastung von Zahnarztpraxen insbesondere im Umfeld von Asylheimen wird und könnte auch weiterhin damit explizit vermieden werden.

Darüber hinaus hat die Kassenzahnärztliche Vereinigung mit dem Ministerium für Inneres und Sport einen Vertrag zur ambulanten zahnärztlichen Versorgung von Flüchtlingen aus Notunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen geschlossen. In diesem wird die zahnmedizinische Versorgung, die möglich und notwendig ist, klar definiert. Die Aussage, dass aufgrund des eingeschränkten Leistungskatalogs in zu vielen Fällen nur die Extraktion als einzige Therapie in Frage käme, ist auch aufgrund der KZV vorliegenden Abrechnungszahlen vertragszahnärztlicher Leistungen nicht haltbar.

Pressekontakt:

Kerstin Wittwer, Öffentlichkeitsarbeit KZV Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin, Tel. 0385 / 54 92 103, Fax: 0385 / 54 92 498, E-mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de

Diese Nachricht finden Sie auch im Internet unter www.kzvmv.de – news

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V)

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung vertritt die politischen Interessen der ca. 1.300 Zahnärzte in Mecklenburg-Vorpommern. Sie stellt die ambulante zahnmedizinische Versorgung der 1,5 Millionen gesetzlich Krankenversicherten in Mecklenburg-Vorpommern sicher. Die KZV schließt mit den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern Vereinbarungen, beispielsweise zur Honorierung der Zahnärzte und zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen. Die KZV M-V ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Wenn Flüchtlinge zum Doktor müssen – Zahnärzte in der Klemme

Mediziner verlangen zügig Antworten von der Politik

Von Elke Ehlers

Rostock. Eigentlich ist Mittagspause in Gerald Flemmings Zahnarztpraxis. Doch ein kleines Mädchen, eine junge Frau und vier Männer sitzen im Wartezimmer – Flüchtlinge aus Syrien. Ihre Namen wollen sie nicht nennen, die aktuellen Ereignisse haben sie zu sehr verunsichert. Der Rostocker Stomatologe und sein Praxisteam begegnen den Asylbewerbern mit Freundlichkeit und Offenheit. Seit November behandeln sie Schmerzpatienten aus einer Ausländerunterkunft. Zunächst ein- bis zweimal in der Woche, jetzt fast täglich zusätzlich zu ihren anderen Patienten.

„Menschen zu helfen, ist meine Aufgabe als Arzt“, sagt der 55-jährige Zahnmediziner. „Politische Bewertungen dürfen dabei keine Rolle spielen.“ Flemming freut sich, dass seine Mitarbeiterinnen dabei mitziehen. „Denn natürlich wollen wir alle längerfristig vereinbarten Termine halten, damit auch unsere anderen Patienten pünktlich behandelt werden.“

Der Besuch der Flüchtlinge ist gut vorbereitet. In Fragebögen haben die Syrer ihre Beschwerden angekreuzt. Die Zahnärztekammer hat dafür Formulare entwickelt. „Die können in mehr als 30 Sprachen im Internet heruntergeladen werden – für fast alle ausländischen Patienten, die in Deutschland behandelt werden“, sagt Gerald Flemming. „Der Kontakt in die Asylbewerberunterkunft klappt, eine Dolmetscherin gibt Unterstützung.“ Trotzdem müssten Kommunikationsprobleme auch manchmal während der Behandlung am Telefon gelöst werden.

So unkompliziert es in der Rostocker Praxis aussieht – die Behandlung von Flüchtlingen wirft Probleme auf. Da der Migrantanteil in Mecklenburg-Vorpommern bisher „verschwindend gering“ war, hätten die Praxen zusätzliche Patienten verkraften können, meint der Präsident der Zahnärztekammer MV, Prof. Dietmar Oesterreich. „Mit deren wachsender Zahl stellt sich das Problem schärfer dar.“ Vor allem Zahnärzte, die in der Nähe



●● Menschen zu helfen, ist meine Aufgabe als Arzt.“

Gerald Flemming, Zahnarzt in Rostock

Foto: Elke Ehlers

größerer Asylunterkünfte praktizieren, stehen vor Belastungen.

Der Kammerpräsident stellt klar: „Niemandem darf Hilfe verwehrt werden. Doch bei der Politik besteht Handlungsbedarf.“ Mit Innen- und Sozialministerium in Schwerin und den Ausländerbehörden seien die ehrenamtlichen Gremien im Gespräch, auch an Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) trug Vizepräsident Andreas Wegener bei deren Besuch in Stralsund die Probleme heran. Da schnelle Lösungen nicht absehbar sind, reagiert die Kammer mit ihren Möglichkeiten: „Wir versuchen, die Belastungen gleichmäßig zu verteilen“, versichert Oesterreich.

Aus Sicht der Zahnärztekammer müssen mehrere Dinge geklärt werden – rechtlich und finanziell. Zwar kommen die Sozialämter der Kom-

munen für die Behandlung der Flüchtlinge auf, wenn es „um die Beseitigung akuter Schmerzzustände“ geht. Was oft heißt: Der Zahn wird gezogen. „Doch wenn der Flüchtling später Bleiberecht erhält, ist es viel aufwendiger, die Zahnücke zu schließen, als den Zahn vorher durch eine Wurzelbehandlung zu erhalten“, weiß der Kammerpräsident, der in seiner Praxis in Stavenhagen (Mecklenburgische Seenplatte) Patienten aus dem Asylbewerberheim Basepohl behandelt.

Auch wenn inzwischen ein Leistungskatalog mehr Möglichkeiten eröffnet, geraten Ärzte nicht selten in ethische Konflikte. „Asylbewerber haben ein Anrecht darauf, auf deutschem Boden so behandelt zu werden wie jeder andere Patient“, sagt der Mediziner. „Deshalb raten wir unseren Kollegen: Macht es nach bestem Wissen und Gewissen, so wie ihr es gelernt habt!“

Laut Oesterreich gibt es noch ein weiteres, rechtliches Problem: „Ausländische Patienten müssen genau wie Deutsche über die Behandlung aufgeklärt werden.“ Der Arzt müsse sicher sein, dass sie mit der Behandlung einverstanden sind. „Wo durch Verständigungsschwierigkeiten kein fundiertes Aufklärungsgespräch möglich ist, darf es keine Behandlung geben.“ Die Bundeszahnärztekammer hat deshalb Piktogramme erarbeitet: Bilder und Symbole sollen helfen, die Aufklärung zu erleichtern.

Steigende Kosten für Sozialkassen

15 Prozent mehr Flüchtlinge als im Jahr zuvor waren 2015 in Mecklenburg-Vorpommern beim Zahnarzt. Welche Kosten dadurch entstanden, darüber gebe es bisher „keine verlässlichen Zahlen“, sagte der Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung MV (KZV), Wolfgang Abein, in Schwerin. Hochrechnungen, wonach bei Komplettbehandlungen für Flüchtlinge bis zu 10 000 Euro anfallen könnten, könne die KZV „nicht bestätigen“, hieß es. In den ersten 15 Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland haben Asylsu-

chende nur Anspruch auf Behandlung bei akuter Erkrankung oder Schmerzzuständen. Danach bekommen sie den gleichen Zugang zu Zahnersatz wie Versicherte gesetzlicher Kassen.

In Baden-Württemberg äußerte sich die Kassenzahnärztliche Vereinigung zu diesem Thema. „Bei einem großen Teil der Flüchtlinge besteht Bedarf auf eine umfassende zahnmedizinische Behandlung“, sagte Direktor Knuth Wolf. Angesichts hoher Flüchtlingszahlen gehen Zahnärzte davon aus, dass dadurch mehrere Milliarden Euro an den Sozialkassen hängen bleiben könnten.